Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen

Gießen, 01. Dezember 2005

Büro für Magistrat, Information und Service - Geschäftsstelle Ortsbeiräte -

AUSZUG

aus dem Protokoll der 30. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden am 09.11.2005

12. Ergänzung des Schulwegeplanes

hier: Fußgängerüberquerungshilfe im oberen Bereich der Rheinfelser Straße Antrag der Fraktion Bürgerliste Gießen vom 17.10.2005, Vorlage: 9616/2005

Beschluss:

Der Magistrat der Universitätsstadt Giessen wird aufgefordert,

- 1. den gesamten oberen rechten und linken Bereich der Rheinfelser Strasse, aus Richtung Rechtenbach kommend, in den Schulwegeplan aufzunehmen.
- Eine Fußgängerüberquerungshilfe in dem oberen Bereich unverzüglich (spätestens bis zum Ende des Jahres) zu installieren.
 Zu den Planungen sollte der Schulelternbeirat der Grundschule in Lützellinden und

der Ortsbeirat mit einbezogen werden.

- Der Magistrat wird gebeten zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen für eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortseinfahrt aus Richtung Rechtenbach und somit für eine Absicherung des Schulweges zu sorgen. (Überlegung bei der Umsetzung der verkehrstechnischen Erschließung "Langer Strich").
- Der aktuelle Schulwegeplan sollte dem tatsächlichen Stand angepasst werden. (Die Ampelanlage befindet sich nicht im Bereich Ev. Kirche, hier besteht ein Fußgängerüberweg).

Begründung:

In dem beschriebenen Bereich befindet sich keine Überquerungshilfe für Fußgänger. Dieser Bereich wird von Schulkindern aus dem Bereich Falltorstrasse, neuer Bereich der Bewohner "Langer Strich" und des oberen Teils der Rheinfelser Strasse als Schulweg genutzt. Der Hinweis, dass eine Fußgängerampel im mittleren Bereich der Rheinfelser Strasse besteht und diese Überquerungshilfe von den Schulkindern genutzt werden sollte, stellt sich bei näherer Betrachtung als <u>praxisfremd</u> heraus. Die Tatsache, dass Schulkinder aus diesem Bereich jeden Tag gefahrvoll die Strasse überqueren, sollte Anlass genug sein, hier dringend Abhilfe zu schaffen.

Kein Beratungsbedarf.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.